

Ltg.-1830-1/A-3/663-2017

ANTRAG

des Abgeordneten Schuster

gemäß § 34 LGO

zu Ltg.-1830/A-3/663-2017

betreffend **Maßnahmen im Bereich der Sicherheit**

Bereits im Juli dieses Jahres wurde von Bundesminister Wolfgang Sobotka ein umfangreiches Sicherheitspaket in Begutachtung geschickt, welches wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im gesamten Bundesgebiet vorgesehen hat. Insbesondere sollten die Bürgerbeteiligung bei der Problem- und Lösungsfindung in sicherheitsrelevanten, regionalen Belangen intensiviert und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Verwendung von Bild- und Tondaten unter strengen gesetzlichen Vorgaben ausgeweitet werden. Die gesetzliche Umsetzung dieses Sicherheitspaketes wäre ein wichtiger Schritt, um zum einen den Exekutivorganen den notwendigen Handlungsspielraum zur verstärkten Kriminalitätsbekämpfung einzuräumen und zum anderen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Leider konnte der fertige Ministerialentwurf zu diesem Sicherheitspaket vor der Nationalratswahl 2017 keinem Beschluss mehr zugeführt werden.

Durch den vom Bundesminister für Inneres und Land Niederösterreich abgeschlossenen NÖ Sicherheitspakt wurden 2016 178 und 2017 235 Polizistinnen und Polizisten für den Polizeidienst in Niederösterreich neu aufgenommen. Ab 2018 sollen jährlich 400 Polizistinnen und Polizisten hinzukommen um bis 2020 in Niederösterreich 5.200 Polizistinnen und Polizisten einzusetzen, derzeit sind es 4.739. Gleichzeitig wird die Ausrüstung der Exekutivorgane verbessert, indem 4.500 leichte Schutzwesen und 1.400 schwere Schutzwesten sowie 500 neue PKW angeschafft werden. Zudem werden in St. Pölten und Wiener Neustadt Sicherheitszentren

errichtet um verschiedenen Stellen, wie das Landeskriminalamt, Außenstellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl oder Ausbildungseinheiten in gemeinsamen Zentralen zusammenzuführen. In Wiener Neustadt wird dazu die Flugeinsatzstelle der Cobra neu errichtet.

Um die Sicherheit von Wohnungen zu verbessern wird durch die Aktion „Sicheres Wohnen“ des Landes Niederösterreich die Anschaffung von Sicherheitstüren und Alarmanlagen gefördert. Das Land Niederösterreich stellt bis 2018 € 5 Mio. dafür zur Verfügung.

Im Bereich des Fremdenrechtes wurde durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Sicherheit geleistet. Insbesondere wurden damit die Schubhaftverhängungsbestimmungen ergänzt, sodass dabei auch die Straffälligkeit eines Fremden Berücksichtigung findet. Dadurch können straffällig gewordene Asylwerber zügig abgeschoben werden, was sowohl aus generalpräventiven Gründen als auch im Einzelfall als äußerst wichtige Maßnahme zur Senkung der Kriminalität anzusehen ist.

Es zeigt sich, dass im letzten Jahr sowohl von Seiten des Bundes als auch von Seiten der NÖ Landesregierung umfangreiche Maßnahmen im Sicherheitsbereich gesetzt wurden. Die für die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erforderlichen Maßnahmen sind naturgemäß einem ständigen Wandel unterworfen und müssen von den für die Sicherheit zuständigen Stellen ohnehin ständig überprüft und evaluiert werden, um auf neue Herausforderungen rasch im Interesse der Sicherheit für die Bevölkerung reagieren zu können und durch entsprechende Maßnahmen Abhilfe schaffen zu können. Daher und angesichts der angeführten bereits umgesetzten oder vollzogenen Maßnahmen ist die Erarbeitung eines statischen Sicherheitskonzeptes nicht notwendig.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Sicherheitskonzept für Niederösterreich, Ltg.-1830/A-3/663-2017, wird abgelehnt.“